

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlage1).
2. Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage2).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
Zusätzlich rd. 150.000 EUR p.a.						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Zuge der Konsolidierung des städtischen Haushaltes ist u.a. die Erhöhung der Gebühren bei der Rheinischen Musikschule, die zu Gebührenmehreinnahmen von jährlich rd. 150.000,00 EUR führen wird, erforderlich.

Die Vorlage sieht bei den einnahmeträchtigsten Tarifen eine Erhöhung gegenüber den bisherigen Tarifen von rd. 5% vor. Bei einer stärkeren Erhöhung bei diesen Tarifen steht zu vermuten, dass mit einem Rückgang der Schülerzahl und des Gesamtgebührenaufkommens gerechnet werden muss, zumal die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrem Prüfbericht zum Musikschulvergleich der kreisfreien Städte feststellt, dass „in Köln landesweit vergleichsweise hohe Entgelte erhoben werden.“

Die Rheinische Musikschule hat in den letzten zehn Jahren diverse Maßnahmen ergriffen, um die finanziellen Vorgaben der jeweiligen Haushaltspläne einzuhalten. Im Ergebnis haben diese personellen und angebotsstrukturellen Maßnahmen dazu geführt, dass die Rheinische Musikschule lt. Musikschulvergleich der kreisfreien Städte beim Zuschuss je Einwohner mit dem geringsten Zuschuss wirtschaften muss.

Gleichwohl lässt sich die vorgesehene Gebührenerhöhung nicht vermeiden, da der o.g. Einsparbeitrag durch die vorhandene Kostenstruktur (2009: 89,2% Personal- und Honorarkosten, 9,0% Mietkosten und 1,8% sonstige Kosten) nicht anderweitig erbracht werden kann.

Die Gebührenerhöhung ist im Bd. 2 des Hpl.-Entwurfs 2010/2011 in der Liste „Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und Ertragssteigerung“ unter Aufgabe 4004.0, Nr. 1, aufgeführt.

Um die in den Haushaltsplan-Entwurf eingearbeiteten finanziellen Auswirkungen der Ergebnisse der „Task-Force“ einhalten zu können, ist es unverzichtbar, dass unverzüglich mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wird. Die nächste Sitzungsfolge kann daher nicht mehr abgewartet werden; auf die Vorberatung im Fachausschuss muss daher verzichtet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3